

Stand: Juni 2017

Zutrittsbeschränkungen zu KMR-Bereichen



Gemäß der Gefahrstoffverordnung § 10 „Besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen und reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorie 1A und 1B (*KMR-Stoffe*) Abs. 3 Satz 2 hat der Arbeitgeber bei Tätigkeiten mit KMR-Stoffen der Kategorie 1A oder 1B die Abgrenzung der Gefahrenbereiche, in denen Beschäftigte diesen Gefahrstoffen ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können, durch Anbringen von Warn- und Sicherheitszeichen vorzunehmen.

Die GefStoffV stellt hierbei keine spezifischen Anforderungen an das Aussehen der Kennzeichnung. Um eine einheitliche Kennzeichnung an allen Einrichtungen der LMU zu gewährleisten, haben wir eine internes Hinweisschild erarbeitet (Grundlage: ein von der Uni Heidelberg entwickeltes Piktogramm). Es handelt sich hierbei um Aufkleber in den Größen 20x14 cm oder 15x10 cm.

Laboratorien, Teilbereiche von Laboratorien (Laborboxen) oder auch Abzüge, in denen Tätigkeiten mit KMR- Stoffen der Kategorie 1A oder 1B durchgeführt werden, sind mit einem Hinweisschild zu kennzeichnen. Die Kennzeichnungspflicht besteht nur während der Arbeiten mit diesen Stoffen.

Das oben abgebildete Schild ist in den angegebenen Größen bei der Stabsstelle AuN kostenlos erhältlich.

Akronyme und H-Sätze von KMR- Stoffen:

K Karzinogen oder krebserzeugend

M Keimzellmutagen (früher erbgutverändernd)

R Reproduktionstoxisch (früher fortpflanzungsgefährdend)

R_D Entwicklungsschädigend (früher fruchtschädigend)

R_F Fruchtbarkeitsgefährdend (Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit)

1A-2 Kategorien nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H350 Kann Krebs erzeugen. (**K1A** und **K1B**)

H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. (**K1A** und **K1B**)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. (**K2**)

H340 Kann genetische Defekte verursachen. (**M1A** und **M1B**)

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (**M2**)

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (**R1A** und **R1B**)




H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (**R_F1A** und **R_F1B**)

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. (**R_D1A** und **R_D1B**)

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (**R2**)

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen (Kein Piktogramm/
kein Signalwort)

Kennzeichnung KMR-Stoffe nach GHS (CLP-Verordnung)

	Kategorie 1A	Kategorie 1B	Kategorie 2
Piktogramm			
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Achtung

Weitere Erläuterungen finden Sie in der TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe“.